

1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Die Stadt Neuenburg am Rhein verfolgt seit mehr als zwei Jahrzehnten das übergeordnete, grundsätzliche Stadtentwicklungsziel, die Stadt und das stadtgemeinschaftliche Leben wieder eng mit dem Rhein zu verknüpfen. Lag früher die Stadt Neuenburg direkt am Rhein, ist heute der Innenstadtbereich ca. 800 m vom Ufer entfernt. Die Distanz soll durch städtebauliche und grünplanerische Maßnahmen überwunden werden und der Rhein als identitätsstiftendes Element zurückerobert und wieder in den städtischen Kontext eingebunden werden.

Es wurde ein umfassendes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, das dazu beiträgt, die Identität der Stadt und ihre Chancen im europäischen Wettbewerb zu stärken. Im Rahmen einer Integrierten Entwicklungsplanung werden die Einzelprojekte aufeinander abgestimmt und zielgerichtet zusammengefasst.

Nach dem übergeordneten Stadtentwicklungsziel „Eine Stadt geht zum Rhein“ wurden in den letzten zwei Jahrzehnten einzelne städtebauliche Entwicklungsbausteine konsequent verfolgt. Eines der wichtigen städtebaulichen Entwicklungsziele betrifft die Herstellung attraktiver und leistungsfähiger Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen der Stadtmitte und dem Rhein selbst.

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist mit dem Rheinradweg / Euro Velo 15 in das europäische Radwegenetz eingebunden. Aufgrund der Topografie bieten sich das Rheintal und das Markgräflerland hervorragend für Radtouren an. Außerdem dient die geplante Radwegeverbindung nicht nur der Anbindung des Rheins und des Rheinradwegs an die Stadtmitte sondern sie schafft auch eine sichere Verbindung zum bestehenden Sport- und Freizeitgelände in welchem sich z.B. der Reitverein, die Tennisplätze, das Rheinwald- und das Baseball-Stadion befinden. Dabei wird gleichzeitig das Gewerbegebiet Äußerer Bleichegrund angebunden und fördert somit die Möglichkeit den Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Der Bebauungsplan „Lückenschluss Stadtmitte – Rheinradweg / Euro Velo 15“ ist daher nicht nur für den Fernradweg sondern gerade auch für das regionale Radwegenetz von Bedeutung. Denn nach dem Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Neuenburg am Rhein soll der innerörtliche und der regionale Fahrradverkehr sowohl im Alltag für Einheimische als auch für Touristen gefördert werden.

Die Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze ist im Übrigen auch ein formuliertes Ziel im Maßnahmenbereich Mobilität des European Energy Award, mit dem die Stadt Neuenburg am Rhein als europäische Energie- und Klimaschutzkommune im Jahr 2015 ausgezeichnet wurde. Dabei sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die Bürger dazu ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder –freie Verkehrsträger umzusteigen.

Zusammengefasst werden mit dem Bebauungsplan insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Herstellung einer attraktiven und sicheren Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und dem Rhein, sowie zwischen der Innenstadt und den Sport- und Freizeitflächen und dem Gewerbegebiet westlich der Autobahn.
- Fuß- und Radfahrerfreundliche Überwindung der Verkehrsbarrieren Westtangente, Bundesstraße B 378 und Bundesautobahn BAB 5
- Maßnahme zur An- und Einbindung des Rheins als identitätsstiftendes Element in den städtischen Kontext
- Schließung einer Lücke im überregionalen und regionalen Radwegenetz
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des European Energy Award zur Förderung energiearmer und schadstofffreier Mobilität

2 VERFAHREN

26.09.2016	Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lückenschluss Stadtmitte – Rheinradweg / Euro Velo 15“. Gleichzeitig wird der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
14.08.2017 bis 22.09.2017	Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
22.07.2017 bis 22.09.2017	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
23.07.2018	Der Gemeinderat behandelt die in der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Offenlage des Bebauungsplans durchzuführen.
06.08.2018 bis 10.09.2018	Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB
31.07.2018 bis 10.09.2018	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
03.12.2018	Der Gemeinderat behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und beschließt den Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

3 BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Durch das Büro Wermuth in Eschbach wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser liegt den Unterlagen als gesonderter Teil der Begründung bei.

Schutzgüter	Auswirkungen und Kompensation
<p>Mensch</p> <p>Entlang der Westtangente (L 134) grenzen Wohngebiete an den Radweg.</p>	<p>Anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen sind durch die vorliegende Planung auf den Umweltbelang Mensch nicht zu erwarten.</p>
<p>Pflanzen und Tiere</p> <p>Der geplante Radweg verläuft teilweise auf bestehenden Rad- und Fußwegen oder beansprucht Straßenseitenflächen und intensiv genutzte Rasenflächen mit geringer ökologischer Wertigkeit. Von höherer ökologischer Bedeutung sind die betroffenen Feldhecken und Feldgehölze entlang der Rheinhafenstraße.</p> <p>An der Ecke Vogesenstraße / Rheinhafenstraße liegt das nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop „Feldgehölz (w. Neuenburg)“ Nr. 181113150022 innerhalb des Planungsgebietes.</p>	<p>Durch die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht werden die Eingriffe detailliert aufgeschlüsselt und in Ökopunkten bewertet. Anlagebedingte Eingriffe sind vielfach auf ökologisch geringwertigen Flächen gegeben. Einem hohen Eingriff stellt der Verlust hochwertiger Gehölzstrukturen entlang der Rheinhafenstraße dar.</p> <p>Weiterhin wird in ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop eingegriffen. Für das geschützte Feldgehölz wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 30 BNatSchG gestellt und eine Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde erteilt. Das betroffene Gehölz ist art- und wertgleich im Zuge der Maßnahmenplanung durch Anla-</p>

<p>Flächen mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000, LSG oder NSG) sind im Plangebiet nicht vorhanden. Im Westen liegt jedoch das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg am Rhein“, Nr. 8111341 und das Vogelschutzgebiet Rheiniederung Neuenburg – Breisach, Nr. 8011401. Eine Beurteilung der FFH-Verträglichkeit für Fledermäuse und Vögel fand im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung statt.</p> <p>Es wurde eine artenschutzrechtliche Untersuchung für die Tierarten Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Wildkatze, Heuschrecke und Haselmaus durchgeführt.</p>	<p>ge einer Feldhecke / Feldgehölz auszugleichen.</p> <p>Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen werden Festsetzungen zur Bepflanzung innerhalb des Planungsgebietes entlang des Radweges getroffen. Weitere Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe werden außerhalb des Planungsgebiets auf Gemarkung Neuenburg am Rhein durch Entwicklung artenreicher, magerer Grünlandflächen, Anlage einer Feldhecke sowie auf Gemarkung Steinenstadt durch Aufwertung eines Halbtrockenrasens umgesetzt.</p> <p>Durch die vorliegende Planung sind keine Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des nahegelegenen Natura 2000 Gebiets zu erwarten.</p> <p>Durch den geplanten Bau des Radweges ergeben sich keine Beeinträchtigungen der untersuchten Artengruppen Haselmaus, Heuschrecken und Reptilien. Für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse kann es durch die Fällung von Bäumen zur Tötung von Tieren kommen. Zur Vermeidung der Tötung von Vögeln sind die Gehölze außerhalb der Vogelschonzeit im Zeitraum von Oktober bis Februar zu entfernen. Zur Vermeidung der Tötung von Fledermäusen ist eine Baumfällung zwischen Dezember und Ende Februar festzulegen. Für die Wildkatze kann es durch die geplante nächtliche Beleuchtung zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen. Die Ausweibung eines Dunkelkorridors im Bereich der Rheinhafenstraße für die Wildkatze als auch für Fledermäuse ist in den Bebauungsvorschriften festgesetzt.</p>
<p>Boden</p> <p>Im Untersuchungsgebiet herrscht flach bis mittel tiefgründige Pararendzina vor. Als Standort für naturnahe Vegetation sind die Böden im Gebiet in die Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch (3-4) eingestuft. Daher sind die vorhandenen Bodenfunktionen auf einer fünfstufigen Skala von 0 bis 4 mit einer Gesamtbewertung von 4,0 als sehr hochwertig einzustufen.</p> <p>Die anthropogen stark veränderten Böden östlich der L 134 sind pauschal der Bewertungsstufe 1 zugeordnet (gering).</p>	<p>Die Eingriffe in den Boden werden mittels einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung in Ökopunkten bewertet.</p> <p>Zum Ausgleich der kleinflächigen Eingriffe werden schutzgutübergreifende Ersatzmaßnahmen angerechnet, welche durch den Überschuss von Kompensationsmaßnahmen für den Umweltbelang Arten und Biotope anfallen (Entwicklung von Magerwiesen, Halbtrockenrasen, Feldhecke)).</p>
<p>Wasser</p> <p><u>Grundwasser:</u> Aufgrund des mittleren Filter- und Puffervermögens der flach bis mitteltiefgründigen Bo-</p>	<p>Auswirkungen baulicher Art sind insbesondere dort zu erwarten, wo in Folge von Grabungsar-</p>

<p>dendeckschichten ergeben sich mittlere Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.</p> <p>Nach dem Landschaftsrahmenplan kommt dem Planungsgebiet eine mittlere Bedeutung als Bereich mit sehr hohen Grundwasservorkommen (Lockergestein des Oberrheingraben) zu.</p> <p>Das Planungsgebiet liegt im fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet „WSG Neuenburg TB Grißheim II“.</p> <p><u>Oberflächenwasser</u></p> <p>Der westlich des Planungsgebiets verlaufende Rhein stellt den Hauptvorfluter im Raum dar.</p>	<p>beiten der schützende Bodenkörper entfernt und damit die vorhandenen Deckschichten verringert werden. Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen steigt dort die Wahrscheinlichkeit einer Verunreinigung des Grundwassers.</p> <p>Durch zusätzliche Flächenversiegelung sind Beeinträchtigungen für den Umweltbelang Wasser von geringer Bedeutung.</p> <p>Zur Verminderung des Abflusses von Niederschlagswasser sind in den Bauvorschriften Maßnahmen zum Sammeln oder Versickern von Niederschlagswasser festgesetzt.</p> <p>Es sind keine Oberflächenwasser durch die Planung betroffen.</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>Der Untersuchungsraum zählt zu den sonnigsten Gebieten Deutschlands (1750-1800 Std./Jahr). Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9,8° C. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 640-670 mm.</p> <p>Der geplante Radweg liegt in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung für den Umweltbelang Klima und ist als klimatisch wichtiger Freiraumbereich mit thermischer und/oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion ausgewiesen.</p>	<p>Infolge der zusätzlichen linearen Flächenversiegelung ist allenfalls mit einer geringen klein-klimatischen Beeinträchtigung im Gebiet zu rechnen, Die Beeinträchtigung durch den Verlust von Gehölzen mit klimatischen Ausgleichsfunktionen kann durch die Neupflanzung von Bäumen minimiert werden.</p>
<p>Landschaftsbild/Erholung</p> <p>Der geplante Radweg durchquert den Freizeitpark am Wuhrloch in Richtung Westen zur Westtangente. Nach Querung dieser Straße folgt der Radweg der Vogesenstraße und Rheinhafenstraße bis zum bestehenden Leinpfad am Rhein.</p> <p>Nach dem Landschaftsrahmenplan kommt dem Wuhrlochpark mit den gegebenen Freizeitmöglichkeiten eine mittlere Bedeutung mit kleinräumiger Erlebnisqualität zu. Wichtige Verbindungsachsen zum Rhein bzw. den westlich der BAB liegenden offenen Landschaftsstrukturen stellen die Vogesenstraße und Rheinhafenstraße dar.</p>	<p>Die Erholungsfunktion ist während der temporären Bauphase im Bereich des Wuhrlochparks und der Rheinhafenstraße mit bestehenden Rad- und Fußwegen eingeschränkt.</p>
<p>Kultur und sonstige Sachgüter</p> <p>An der Ecke Rheinhafenstraße / Vogesenstraße steht ein Wegkreuz, welches ggf. im Zuge des Radwegebbaus entfernt oder ver-</p>	<p>Es sind geringe Auswirkungen auf den Umweltbelang durch das Entfernen oder Versetzen des vorhandenen Wegkreuzes. Ein hoher</p>

<p>setzt werden muss.</p> <p>Im Bereich des bestehenden Feldgehölzes an der Ecke Rheinhafenstraße / Vogesenstraße befinden sich Reste der ehemaligen Westwallbefestigung (Bunkerruine), die unter Denkmalschutz stehen.</p>	<p>Konflikt ist durch die Beseitigung der erfassten Bunkerruine im Bereich der geplanten Radwegtrasse zu erwarten.</p> <p>Sofern es durch den Bau des Radweges notwendig ist in die Bunkerruine einzugreifen, ist der Fund zu beschreiben und über eine weitere Dokumentation zu entscheiden. Dies ist mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.</p>
---	--

4 ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage keine Anregungen und Stellungnahmen eingegangen.

5 BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen des Verfahrens (Frühzeitigen Beteiligung und Offenlage) entsprechende Anregungen bzw. Stellungnahmen berücksichtigt. Diese sind im Folgenden zusammengefasst.

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Planungsrecht	
Die Überlagerung mit anderen rechtswirksamen Bebauungsplänen soll geprüft und entsprechend berücksichtigt werden.	Wurde berücksichtigt. Die Überlagerung mit den Bebauungsplänen „Mühleköpfe Süd“ und „Freizeitzentrum I“ wird in Satzung und Begründung aufgeführt und entsprechende maßstabsgerecht ausgeschnittene und beschriftete neutrale Deckblätter zur kennzeichnenden Vorheftung erstellt.
Anregung für die Verkehrsanlagen im Wuhrlochpark eine Höhenfestsetzung aufzunehmen.	Anregung wurde nicht berücksichtigt. Auf Grund der zahlreichen Zwangspunkte erschien eine Höhenfestsetzung im Rahmen des Bebauungsplans zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Im Bebauungsplan werden auch keine Höhenfestsetzungen (z.B. Gebäudehöhen) getroffen, die sich auf die Oberkante des Radwegs, so dass auch aus Bestimmtheitsgründen hier eine Höhenfestlegung nicht zwingend notwendig ist.
Hinweis, dass die Planung eine geringfügige Überlagerung im Bereich der zum Abschnitt III des Rückhalteraum Weil-Breisach gehörenden, planfestgestellten IRP-Rheingärten aufweist. Es wird um Berücksichtigung der festgestellten Planung gebeten.	Wurde mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald FB Umweltrecht geklärt. Sollte sich im Rahmen der Ausführungsplanung/Detailplanung zeigen, dass im Rahmen des Abschnitts III planfestgestellte Infrastrukturelemente, Ausgleichsmaßnahmen o. ä. zu verlegen sind, ist durch das Ref. 53.3 beim Landratsamt eine Änderungsanzeige vorzulegen. Die Begründung des Bebauungsplans wurde diesbezüglich ergänzt.

Sicherung und Dokumentation von Ausgleichsmaßnahmen	
Forderung externe Ausgleichsmaßnahmen vor dem Satzungsbeschluss durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern	Die externen Ausgleichsmaßnahmen werden rechtzeitig vor Satzungsbeschluss für einen Unterhaltungszeitraum von 25 Jahren durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gesichert. Die Flächen liegen im Eigentum der Stadt Neuenburg am Rhein.
Forderung, die Maßnahmen die außerhalb des Eingriffsbebauungsplans liegen, in das Kompensationsverzeichnis aufzunehmen und die UNB davon zu benachrichtigen.	Wird berücksichtigt. Außerhalb des Eingriffsbebauungsplans liegende Maßnahmen werden in das Kompensationsverzeichnis aufgenommen. Die unter Naturschutzbehörde wird nach der Eintragung der externen Ausgleichsmaßnahmen in das Kompensationsverzeichnis benachrichtigt.
Es soll vorrangig geprüft werden, Ausgleichs oder Ersatzmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen festzusetzen.	Es werden interne Ausgleichsmaßnahmen im Planungsgebiet durch Pflanzung einer Baumallee entlang des geplanten Radweges im Bereich der Rheinhafenstraße umgesetzt. Weitere Ausgleichsmaßnahmen werden aus dem Ökokonto der Stadt Neuenburg am Rhein abgebucht. Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht beansprucht.
Kampfmittel	
Aufgrund der Kampfhandlungen während des zweiten Weltkriegs, wird geraten im Vorfeld von jeglichen Bau(planungs)-maßnahmen eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potenzielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Kampfmittelsondierung erfolgt derzeit. Die Kampfmittel, die gefunden werden, werden entfernt. Nach der Sondierung wird von einer Kampfmittelfreiheit, bis zur für die Umsetzung der Maßnahme notwendigen Eingriffstiefe, ausgegangen
Verkehr	
Da sich im Plangebiet die BAB A 5 befindet sind die Belange des RP Abt. Straßenwesen berührt. Über eine Verbreiterung der Unterführung kann frühestens bei einem Ausbau der BAB A 5 zur Sechsstreifigkeit nachgedacht werden und muss mit Referat 43 abgestimmt werden.	Die Planungen für die neue Unterführung laufen derzeit in Abstimmung zwischen Theobald+Partner und dem Regierungspräsidium Freiburg. Ein 6-streifiger Ausbau in diesem Abschnitt wird von der Straßenbauverwaltung derzeit nicht betrieben
In der Unterführung ist auch mit LKW Verkehr zu rechnen ist. Eine zusätzliche Benutzung als Geh- und Radweg muss beschildert werden. Zusätzlich ist zu klären, wer Vorrang hat.	Es ist vorgesehen einen separaten Geh-/Radweg in der Unterführung höhengestaffelt zu errichten, wodurch eine Trennung vom MIV in der Unterführung gewährleistet ist.
Hinweis, dass Rechtssicherheit erst besteht, wenn für das Unterführungsbauwerk von Referat 43-Ingenieurbau- eine fachtechnische Genehmigung vorliegt.	Wird zur Kenntnis genommen.

Die Straße ist für sporadisch stattfindenden Schwerlastverkehr auszubauen.	Die Straßen sind gemäß RStO'12 für sporadisch stattfindenden LKW-Verkehr bemessen.
Der Straßenquerschnitt muss mind. 5 m betragen, so dass ein Begegnungsverkehr zwischen Unterhaltungsfahrzeugen der WSV und Radfahrern/Fußgängern gefahrlos möglich ist.	Die Straßenbreite der Vogesenstraße beträgt 6,0 m, die Mühlhauser Straße erhält eine Breite von 5,50 m.
Die Vogesenstraße sowie die Rheinhafenstraße zur Panzerrampe müssen jederzeit zum Einsetzen von Sportbooten frei und befahrbar bleiben. Es muss die Möglichkeit zum Wenden von Fahrzeugen mit Anhängern an der Panzerrampe erhalten bleiben	Wird zur Kenntnis genommen. Die Panzerplatte liegt außerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans. Dieser greift also in die Panzerplatte nicht ein.
Hinweis, dass landwirtschaftliche Erntemaschinen breiter als 3 m sein dürfen und dies bei einer evtl. Querungshilfe zu berücksichtigen ist.	Die Planung der Verkehrsanlagen erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Planungsrichtlinien, welche wiederum auch auf der StVO aufbauen. Als Fahrbahnbreite wurde für die Vogesenstraße eine Breite von 6,0 m festgelegt. Zwischen den Bordsteinen verbleibt in der Vogesenstraße im Bereich der Querungsstelle/Mittelinsel auf der Nord und auf der Südseite jeweils 3,25 m. Sämtliche Abmessungen wurden auf Grundlage der maximalen Fahrzeugabmessungen der StVO (z.B. max. Fahrzeugbreite 2,55 m) festgelegt. Fahrzeuge mit größeren Ausmaßen müssen dann eine andere Zufahrtsmöglichkeiten wählen, z.B. wie bisher schon über die B 378 und die Mühlhauser Straße.
Denkmalschutz	
Hinweis auf das Kulturdenkmal Westbefestigungen, die als Sachgesamtheit gemäß § 2 DschG geschützt sind.	In Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Beauftragten des Landesamtes für Denkmalpflege, der diese Aufgabe in enger Absprache mit der Gebietsreferentin wahrnimmt, wurden die Denkmale in den Bebauungsvorschriften nachrichtlich übernommen, und vereinbart, dass jeweils im Einzelfall zu beurteilen ist, wie mit dem Denkmal umgegangen wird.

Insbesondere wird auf den Abwägungsvorgang (Anregungen und Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen) zu der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage verwiesen.

Neuenburg am Rhein, den 12. Dez. 2018



Der Bürgermeister
 Joachim Schuster

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Der Planverfasser